Satzung der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vom 29. Nov. 2001

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth vom 15.12.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth vom 22.12.2000, Nr. 51/52) wird wie folgt geändert.

§ 5 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	26,-- €
für den zweiten Hund	38,-- €
für jeden weiteren Hund	51,-- €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Pfaffenhofen, den 29. Nov. 2001

Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth

Walz
1. Bürgermeister